



Gemeindeamt Pians
Bez. Landeck – Tirol
6551 Pians
Tel. 05442 62010
E-Mail: gemeinde@pians.tirol.gv.at
www.pians.tirol.gv.at

NIEDERSCHRIFT Nr. GR/005/2022

über die Sitzung des Gemeinderates von Pians am Montag, den 25. Juli 2022 um 20:00 Uhr im Gemeindeamt Pians.

Auf Antrag von Vize-Bürgermeister Leitner Adolf wird der Tagesordnungspunkt 19 „Beratung über die weitere Vorgehensweise über das Ansuchen Übernahme der Gp 3015 Baumgartenweg“ einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen vom Gemeinderat auf die Sitzung mitaufgenommen.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 155/3 KG 84009 Pians sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans
4. Beratung und Beschlussfassung über die privatrechtliche Vereinbarung (Raumordnungsvertrag) im Zusammenhang mit der Umwidmung des Gst. 155/3
5. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise des Projektes Auffahrt/Stützmauer Silvretta
6. Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag - Wohnanlage Pians (Gehsteig/Ankerwand)
7. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp 434/3 sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans.
8. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp 153/5 sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans.
9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag um Verordnung einer Tonnage- und Anhänger-Längenbeschränkung im Bereich St. Margarethen
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung mit der Agrargemeinschaft Strengen (Dawinweg)
11. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Unterstützung des InfoEck Oberland für die Jahre 2023 bis 2025
12. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Urnenbeisetzung außerhalb des Friedhofes auf Gst. 675/2 KG 84009 Pians
13. Beratung über den Gemeindeverband Schlachthof Fließ
14. Beratung und Beschlussfassung über die Planentwürfe zur Neugestaltung des Dorfplatzes auf Gst. 3019/7
15. Beratung über die Energiekostensteigerungen
16. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bzgl. dem Gemeindefahrzeug (VW-Pritsche)
19. Beratung über die weitere Vorgehensweise über das Ansuchen Übernahme der Gp 3015 Baumgartenweg

- 17. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 20. Eislaufplatz 22/23
- 21. Kinderbetreuung am Nachmittag
- 22. Schulung Jugendarbeit
- 23. Zeitzeugenprojekt
- 24. Thema Volksschule
- 25. Kanaldeckel Bereich St. Margarethen
- 26. Besuch Handl Gastro
- 27. Gemeindeeinsatzleitung
- 28. Sonderwahlbehörde (Landtagswahl 2022)
- 18. Geschlossene Sitzung - Personalangelegenheiten

Anwesende: BGM Harald Bonelli, Vize-BGM Adolf Leitner, GRin Stephanie Raich, GR Ing. Hubert Kolp, GV Andreas Hauser, GRin Bärbel Prantauer, GR Thomas Zangerl, GR Ing. Michael Ganahl, GR Benjamin Ladner, GRin Melanie Klien, GR Ing. Mathias Schuler, AL Karlheinz Grieser,

Entschuldigt:

Zu Punkt 1.)

Nach der Begrüßung der Erschienenen wurde die Sitzung eröffnet und die Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden Bürgermeister Harald Bonelli festgestellt.

Zu Punkt 2.)

Bericht des Bürgermeisters von 29.04.2022 bis 25.07.2022. Der Bericht des Bürgermeisters liegt am Gemeindeamt Pians zur Einsicht auf.

Zu Punkt 3.)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pians mehrheitlich mit 10 JA, 0 NEIN-Stimmen (1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Firma Planalp ZT GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians vom 09.02.2022, Zahl **618-2021-00006** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians vor:

Umwidmung

Grundstück **155/3 KG 84009 Pians**

rund 459 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1),
Festlegung Zähler: 2

sowie

rund 1 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1),
Festlegung Zähler: 2

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4.)

RA Stefan Weiskopf erläutert die vorliegende privatrechtliche Vereinbarung. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 10 JA und 0 NEIN-Stimmen (1 Stimmenenthaltung wegen Befangenheit) die vorliegende privatrechtliche Vereinbarung (Raumordnungsvertrag) im Zusammenhang mit der Umwidmung des Gst. 155/3

Zu Punkt 5.)

Bürgermeister Harald Bonelli und der anwesende Rechtsanwalt Stefan Weiskopf erläutern dem Gemeinderat die letzten durchgeführten Vorgänge und Handlungen in diesem Projekt. Der Gemeinderat diskutiert über die weitere Vorgehensweise und einigt sich einstimmig auf eine letzte Gesprächsführung mit den betroffenen Grundeigentümern. Weiters wird geprüft, ob für die Sanierung dieser wichtigen Zufahrtsstraße zum Ortsteil Quadratsch andere Schritte eingeleitet werden können.

Zu Punkt 6.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA und 0 NEIN-Stimmen den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag (Entwurf Stand: 09.05.2022) mit der Alpenländischen Heimstätte, gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. betreffend Gp 553, 3019/2 und 491/2 KG 84009 Pians.

Zu Punkt 7.)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pians einstimmig mit 11 JA und 0 NEIN-Stimmen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Firma Planalp ZT GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians vom 12.07.2022, Zahl 618-2022-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians vor:

Uwidmung

Grundstück **434/3 KG 84009 Pians**

rund 44 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 8.)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pians einheitlich mit 11 JA und 0 NEIN-Stimmen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Firma Planalp ZT GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians vom 11.07.2022, Zahl 618-2022-00003 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians vor:

Uwidmung

Grundstück 153/5 KG 84009 Pians

rund 52 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt weiters mit 11 JA und 0 NEIN-Stimmen, dass vor diese Umwidmung abschließend Inkrafttreten kann, mit dem Grundstückseigentümer eine privatrechtliche Vereinbarung wie folgt abzuschließen ist: Die Grundstücksgrenze der Gp 153/5 entlang der öffentlichen Gemeinestraße (Gp 3009) darf zukünftig durch Baumaßnahmen (Einfriedungsmauer, Einzäunung, usw.) nicht verbaut werden. Dies gilt für den Grundstückseigentümer sowie für die Rechtsnachfolger.

Zu Punkt 9.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen den Antrag um Verordnung einer Tonnage- und Anhänger-Längenbeschränkung im Bereich St. Margarethen bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck Abtl. Verkehrs- und Gesundheitsrecht.

Weiters beauftragt der Gemeinderat einstimmig das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG zur Erstellung der verkehrstechnischen Begutachtung über die beantragten Maßnahmen.

Zu Punkt 10.)

Bürgermeister Harald Bonelli erläutert dem Gemeinderat den Entwurf (Stand 19.05.2022) über die Vereinbarung mit der Agrargemeinschaft Strengen bzgl. dem Dawinweg (Gp 1787 KG 84004). Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen die vorliegende Vereinbarung.

Zu Punkt 11.)

Der Gemeinderat der Gemeinde Pians beschließt mit 11 JA-Stimmen gegen 0 NEIN-Stimmen, das „InfoEck der Generationen im Oberland“ mit einem jährlichen Beitrag von € 0,25 pro Einwohner laut jeweils aktueller Registerzählung in den Jahren 2023 bis 2025 zu unterstützen. Die Bezirkshauptmannschaft Landeck wird ermächtigt, den Betrag bei den Abgabenertragsanteilen einbehalten zu lassen.

Zu Punkt 12.)

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pians mehrheitlich mit 10 JA-Stimmen und 1 NEIN-Stimme das Ansuchen um Urnenbeisetzung außerhalb des Friedhofes abzulehnen und erteilt folgende Stellungnahme:

Der Gemeinderat hegt massive Bedenken gegen die Errichtung einer Urnengrabstätte außerhalb des Friedhofes und darf diesbezüglich folgendes festhalten:

- Eine Grabstätte sollte öffentlich zugänglich sein, was hier nicht der Fall ist. Es führt kein öffentlicher Weg zur geplanten Grabstätte. Somit ist der Besuch der Grabstätte für Außenstehende nicht möglich. Eine derartige Abschottung sehen wir sehr kritisch.
- Die Gemeinde Pians sieht große Probleme bei einem zukünftigen Verkauf oder Umbau des Wohnhauses auf besagter Parzelle.
- Der Friedhof wurde vor kurzem saniert und erweitert. Die Gemeinde Pians hat viel Geld in dieses Projekt investiert, somit kann es nicht der Wunsch sein, dass private Urnengrabstätten errichtet werden.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen folgenden Grundsatzbeschluss: Wenn eine Beerdigung in Pians stattfindet, jedoch keine Grabstätte im Friedhof in Anspruch genommen wird, werden sämtliche Beerdigungskosten (Arbeitsstunden Gemeindearbeiter, Fahrzeugstunden, Müllentsorgung, usw.) die bei der Gemeinde angefallen sind weiterverrechnet.

Zu Punkt 13.)

Der Gemeinderat diskutiert über die letzten Ereignisse im Gemeindeverband Schlachthof Fließ. Das Gebäude wurde vom Gemeindeverband von der Gemeinde Fließ gekauft jedoch wird der Metzgermeister Bernd Jurtschitsch nicht mehr in Fließ tätig sein. Der Gemeinderat diskutiert über die Kosten und ob es noch Sinn macht dem Gemeindeverband weiterhin beizuwohnen. Jedenfalls braucht es genaue Zahlen und eine weitere Abstimmung im Gemeinderat, da die Baukosten die ursprünglich genannten und beschlossenen Kosten deutlich übersteigen.

Zu Punkt 14.)

Bürgermeister Harald Bonelli stellt dem Gemeinderat die 2, von der Firma Spiss und Partner ausgearbeiteten Varianten, über die Sanierung und Veränderung des Dorfplatzes vor der Pfarrkirche vor. Der Gemeinderat einigt sich einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Offene-Variante (1) umzusetzen. Jedoch muss hier noch der Platz für die Dorfkrippe eingearbeitet werden.

Zu Punkt 15.)

Bürgermeister Harald Bonelli legt dem Gemeinderat die Stromverbräuche der Gemeindegebäude vor. Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED wirkt sich bereits positiv auf den Stromverbrauch aus und ist immer mehr spürbar. Der Gemeinderat diskutiert über mögliche Stromsparmaßnahmen. Bezüglich des Stromverbrauchs im Widum muss mit dem Pfarrkirchenrat ein Gespräch geführt werden. An die Mittelschule, Volksschule und Kindergarten wird vor Schulbeginn eine gesonderte Information zum Stromsparen versendet.

Zu Punkt 16.)

Das Leasing des VW-Pritschenwagens läuft im Jänner 2023 aus. Der Gemeinderat einigt sich einstimmig das Fahrzeug nicht aus dem Leasingvertrag heraus zu kaufen. Der VW-Pritschenwagen hat sich die letzten 5 Jahre als fähiges Gemeindefahrzeug für die Gemeinde Pians erwiesen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig wieder ein Pritschenwagen über Leasing anzuschaffen. Angebote werden eingeholt.

Zu Punkt 19.)

Hinsichtlich des Ansuchens Übernahme der Gp 3015 (Baumgartenweg) in das öffentliche Gut, wurden bereits Gespräche mit der Raumplanungsfirma PlanAlp geführt. Nach der Urlaubszeit soll im September ein Treffen mit den Grundeigentümern stattfinden.

Zu Punkt 20.)

Der Skiclub Pians plant in der Wintersaison 22/23 den Eislaufplatz wieder in Betrieb zunehmen. Der Aufenthalts-Container soll nach Möglichkeit anders platziert werden bzw. plant der Skiclub noch andere Adaptionen und Änderungen zu den Vorjahren. Bürgermeister Harald Bonelli wird mit dem Grundstückseigentümer vorab grundsätzlich über die Platzverwendung sprechen.

Zu Punkt 21.)

Von einigen Eltern von Volksschulkindern ergeht die Bitte um mehr Flexibilität in der Nachmittagsbetreuung. Bürgermeister Harald Bonelli ist für einen verbesserten Ablauf bestrebt. Er wird mit den Verantwortlichen ein Gespräch führen.

Zu Punkt 22.)

GRin Stephanie Raich informiert den Gemeinderat über die von ihr besuchten verschiedenen Gemeindegemeinschaften am Grillhof. Besonders aus dem Seminar „Offene Jugendarbeit“ konnte sie viele Ansätze mitnehmen. Sie motiviert den Gemeinderat an diesen ausgesprochen interessanten Seminare teilzunehmen.

Zu Punkt 23.)

GRin Stephanie Raich erklärt dem Gemeinderat den aktuellen Stand des bereits angekündigten Zeitzeugenprojektes. Die Angebote wurden eingeholt. Die Förderung dieses Projektes läuft in Abstimmung mit der RegioL. Der Start der ersten Aufnahmen soll schon ehestmöglich stattfinden.

Zu Punkt 24.)

Das Thema Volksschule / Standort NEU soll im Herbst neu aufgegriffen werden.

Zu Punkt 25.)

Auf Grund des LKW-Verkehrs im Ortsteil St. Margarethen gibt es immer wieder Probleme mit den Kanaldeckeln im Bereich Wohnhaus Perktold. Die Gemeindearbeiter werden die Sache begutachten.

Zu Punkt 26.)

Der Einladung von Handl Markus an den Gemeinderat über einen Besuch in der neuen Gastro-Firma soll im September nachgekommen werden.

Zu Punkt 27.)

GV Hauser Andreas wird nochmals eine Schulung für alle Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung veranstalten. Der genaue Termin wird unter den Mitgliedern koordiniert.

Zu Punkt 28.)

Die Mitglieder der Sonderwahlbehörde für die Landtagswahl am 25.09.2022 werden vom Wahlleiter BGM Harald Bonelli wie folgt festgelegt:

Funktion (Sonderwahlbehörde)	Name
Vorsitzender (Leiter)	Ing. Michael Ganahl
Beisitzer	Ing. Mathias Schuler
Beisitzer	Bärbel Prantauer
Beisitzer	Gregor Pfeifer

Zu Punkt 18.)

Geschlossene Sitzung eigenes Protokoll

Nachdem keine neuen Anträge oder Anfragen mehr eingebracht werden, wird die Sitzung um 22:45 Uhr geschlossen.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Harald Bonelli



Dieses Dokument wurde von Harald Bonelli elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 29.07.2022

SID 65F90F3E1181F6CF24AC65

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.pians.tirol.gv.at/Gemeindeamt/Unsere_Amtssignatur